

Tipp 7 – Anheizen

Beim Anheizen ist es sehr wichtig, dass schnell hohe Temperaturen erreicht werden. Das Anzünden von oben hat sich dabei als besonders geeignet herausgestellt. Verwenden Sie kleine, trockene Anzündhölzer (Kiefer oder Fichte) oder zugelassene Anzünder. Öffnen Sie die Anheizklappe und den Verbrennungsluftschieber unter dem Rost. Sie erzeugen dadurch schnell eine vollständige Verbrennung mit einem ausreichenden Kaminzug. Erst wenn sich eine Glut gebildet hat, Brennholz nachlegen.

Tipp 8 – Nachlegen

Legen Sie nicht zuviel Brennstoff auf einmal nach, damit die Flammen nicht ersticken. Während des Abbrennens mit langer, leuchtender gelbroter Flamme muss ausreichend Luft zugeführt werden, damit kein Schwelbrand entstehen kann, bzw. schädliche Ruß- und Pechbildungen weitmöglichst gemindert werden. Passen Sie die Holzmasse immer dem jeweiligen Wärmebedarf an. Sinnvoll ist, öfters kleine Mengen aufzulegen und diese ganz ausbrennen zu lassen.

Tipp 9 – Drosseln der Luftzufuhr

Drosseln Sie die Luftzufuhr erst, wenn die Verbrennung des Glutstockes beginnt. Dieser Vorgang ist an kurzen, blau durchscheinenden Flammen zu erkennen, die kaum zur Rußbildung neigen. Kehren Sie unverbrannte Holzstücke in die Glut, damit sie bei hohen Temperaturen verbrennen.

Tipp 10 – Ascheentsorgung

Entfernen Sie Ruß und Asche regelmäßig aus der Feuerstätte. Sie verbessern dadurch die Luftverteilung und die Wärmeübertragung. Diese z. T. belasteten Abfälle gehören jedoch nicht in den Garten oder die Biotonne, sondern in den Restmüll.

Tipp 11 – Eigenkontrolle

Schauen Sie sich regelmäßig den Feuerraum, das Abbrandverhalten und die Abgasfahne Ihrer Holzheizung über dem Schornstein an. Sehen Sie starke Ablagerungen im Ofenraum, benötigt der Kessel wahrscheinlich eine zusätzliche Reinigung oder Wartung.

Tipp 12 – Inspektion vom Fachmann

Beim Auto eine Selbstverständlichkeit, bei Holzfeuerungsanlagen nicht immer üblich: die regelmäßige Wartung und Inspektion durch den Fachmann. Spätestens bevor die Heizperiode beginnt, sollten Sie Ihre Feuerungsanlage gründlich von einem Fachbetrieb inspizieren lassen.

Weitere Informationen:

Untere Immissionsschutzbehörde der
Universitätsstadt Tübingen
im Service-Center-Bauen
Brunnenstraße 3 in 72074 Tübingen
Tel.: 07071/204 - 2396 und Fax: 07071/204 - 2794

Heizen mit Holz – gesund
und umweltfreundlich



Heizen mit Holz

– gesund und umweltfreundlich

Richtig verwendet, ist Holz ein umweltgerechter Brennstoff. Mit (gut aufbereitetem) Holz am besten aus Ihrer Region, einer modernen Feuerstätte und einer sachgerechten Handhabung können Sie dazu beitragen, dass Ihr Holzofen oder Holzkessel für behagliche Wärme sorgt und die Umwelt wenig belastet.

Dieses Faltblatt gibt Ihnen 12 Tipps, wie Sie eine Holzheizung richtig nutzen, um nicht durch ungünstige Verbrennungsbedingungen unnötig Treibhausgase und Schadstoffe zu erzeugen. Vier Dinge sind dazu nötig:

- eine emissionsarme und effiziente Feuerstätte,
- ein geeigneter, trockener Brennstoff, der richtig gelagert ist,
- der richtige Umgang mit der Anlage sowie
- die regelmäßige Wartung und Überwachung der Anlage durch Fachleute.



Im Tübinger Stadtgebiet sind die gesetzlichen Grenzwerte für Feinstaub über mehrere Jahre hinweg überschritten worden. Insbesondere in den Wintermonaten treten Belastungsspitzen auf. Der Feinstaub stammt nicht

nur aus dem Verkehr, sondern auch aus Heizungsanlagen. Um die Belastungen für die Bevölkerung zu reduzieren hat das Regierungspräsidium Tübingen einen Luftreinhalte- und Aktionsplan erlassen, dessen bekannteste Maßnahme die Umweltzone ist.

Tipp 1 – Planung

Fragen Sie zunächst nach planungs- und baurechtlichen Einschränkungen in Ihrem Wohngebiet, wie etwa Verwendungsverbote für Brennstoffe, beim Service-Center-Bauen der Stadtverwaltung Tübingen unter Tel.: 07071/204 - 2396.

Tipp 2 – Anlage

Lassen Sie sich vor dem Kauf Ihres Ofens (oder von Zusatzkomponenten) vom Schornsteinfeger und vom Fachhändler beraten. Achten Sie auf das Umweltzeichen „Blauer Engel“ für eine umweltfreundliche Anlage. Zudem muss die Anlage von der Bedienung und der Anlagengröße zu Ihrer Anforderung passen. Lassen Sie Ihren Ofen bzw. Kamin vor Inbetriebnahme vom Schornsteinfeger feuerungstechnisch abnehmen, denn ohne Abnahme büßen Sie im Falle eines Brandes Ihren Versicherungsschutz ein.

Tipp 3 – Geeignete Brennstoffe

Heizen Sie ausschließlich mit den für den Ofen zugelassenen Brennstoffen (siehe Typenschild und Bedienungsanleitung). Zugelassen laut Bundesimmissionschutzverordnung sind zur Verbrennung in Haushalten folgende naturbelassene Brennstoffe:

- Ausreichend getrocknetes Scheitholz
- Trockene Hackschnitzel
- Getrocknetes Reisig und Zapfen
- Holzkohle und -Briketts
- Presslinge aus naturbelassenem Holz (Holzbriketts)

Brennholz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung erhalten Sie u. a. bei den Tübinger Förstern (Kontakt Tel.: 07071/62470).

Tipp 4 – Lagerung

Zu feuchtes Holz verbrennt ineffizient, mit hoher Schadstoffentwicklung und erhöht die Hausbrandgefahr durch Ablagerungen im Abgasweg. Eine ausreichende Trocknung erhalten Sie je nach Holzart und -form bei richtiger Lagerung in der Regel nach einer ein- bis dreijährigen Lagerzeit. Lagern Sie Holz nie direkt auf dem Erdbreich und schützen Sie es vor Regen. Gespaltenes Holz trocknet übrigens schnell und brennt besser ab.

Tipp 5 – Ungeeignete Brennstoffe

Verbrennen Sie niemals Abfälle oder Papier. Wenn Sie Kunststoffe, kunststoffbeschichtete Platten, behandeltes oder beschichtetes Holz, Altpapier und Papierbriketts etc. in Brand setzen, können giftige blausäure-, salzsäure- oder schwermetallhaltige Gase und Dämpfe entstehen. Diese Stoffe verunreinigen nicht nur sehr stark die Umwelt, sondern zersetzen auch die Innenwände der Schornsteine.

Tipp 6 – Betriebszeiten

Stimmen Sie die Anheizzeiten möglichst mit der Nachbarschaft ab. Damit vermeiden Sie Ärger, insbesondere mit jenen Nachbarn, die keine derartigen Heizungen betreiben und sich darüber beschweren, dass sie keine Gelegenheit haben, zu lüften. Generell empfehlen wir, vormittags zwischen 8 und 12 Uhr sowie abends nach 20 Uhr Kamine und Öfen nicht mehr anzuheizen. Offene Kamine und Kaminöfen dürfen nach der Kleinf Feuerungsanlagenverordnung übrigens nur gelegentlich betrieben werden.